

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 28.10.2020

Ort: Gebäude Gaststätte "Zur schönen Linde" Thurland, Hauptstraße, 06779

Raguhn-Jeßnitz

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.03 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Frau Sabine Heinz
Herr Nils Naumann
Herr Stefan Krause
Herr Hannes Loth
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Uwe Ziegler
Herr Marcel Schröder
Herr Manfred Paulik
Herr Klaus Zschocke
Herr Torsten Braune
Frau Gudrun Dietsch
Herr Manfred Dreißig
Herr Steffen Erdreich
Herr Uwe Fromme
Herr Henry Gräfe
Herr Eberhard Berger
Herr Steffen Berkenbusch

Abwesend:

Herr Michael Dubrau
Herr Andreas Schröter
Herr Bernd Marbach

Aus der Verwaltung:

Frau Mädchen-Vötig, stellv. Bürgermeisterin und
Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und Soziales, Öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Herr Wolf, Kämmerer
Frau Engelhardt, Protokollantin

Gäste:

Frau Nießner, Ortsbürgermeisterin Retzau
Herr Polese, Ortsbürgermeister Tornau v. d. Heide
Herr Störzner, MIDEWA
Frau Janke, MIDEWA
Frau Gruß, MIDEWA

Herr Clemens, Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen
Herr Backes, Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Presse:

Herr Fuhse, Vertreter MZ

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 (öffentlicher Teil)	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen	
6.	Protokollkontrolle vom 30.09.2020 (öffentlicher Teil)	
7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
8.	Vorstellung - MIDEWA GmbH	
9.	Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz	66-2020
10.	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz	67-2020
11.	Grundsatzbeschluss zur Zweckvereinbarung für die Trinkwasserversorgung	71-2020
12.	3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Mulde und Taube-Landgraben (Gewässerumlagesatzung)	68-2020
13.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
----	---

Das Diktiergerät wird für die Aufnahme in Betrieb genommen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Naumann, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadträte, die stellv. Bürgermeisterin, die Ortsbürgermeister/in, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Vertreter der MIDEWA und Stadtwerke, den Vertreter der MZ sowie die anwesenden Einwohner. Von 20 Stadträten waren 17 Stadträte anwesend. Herr Naumann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

Der öffentliche Teil der vorliegenden Tagesordnung wurde ohne Änderungen mit, 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, bestätigt.

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 (öffentlicher Teil)
----	---

Der öffentliche Teil der vorliegenden Niederschrift vom 30.09.2020 wurde ohne Änderungen mit, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, bestätigt.

5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Arbeit in den Ausschüssen
----	--

Herr Krause, Vorsitzender Ausschuss Soziales: keine Sitzung

Herr Berger, Vorsitzender Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe: Sitzung vom 06.10.2020
Schwerpunkte waren:

- Beratung zu Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- Vorberatung BV 66-2020 und 67- 2020 für den Stadtrat

Herr Erdreich, Vorsitzender Ausschuss Ordnung: Sitzung vom 06.10.2020
Schwerpunkte waren:

- Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Frau Mädchen-Vötig, stellv. Bürgermeisterin, Haupt- und Finanzausschuss: Sitzung vom 14.10.2020

Schwerpunkte waren:

- Vorberatung der Beschlussvorlagen für den Stadtrat 71-2020 und 68-2020
- einzelne Beschlussvorlagen wurden zurückgestellt und müssen neu beraten werden

6.	Protokollkontrolle vom 30.09.2020 (öffentlicher Teil)
----	---

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und wurden durch die stellv. Bürgermeisterin nochmals kurz dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

7.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Die Ausführungen sind den Stadträten vorab schriftlich zugegangen und werden für die Anwesenden durch die stellv. Bürgermeisterin kurz dargestellt (als Anlage zum Protokoll).

Herr Berkenbusch verweist darauf, dass Herr Rosenfeldt, Kommunalaufsicht LK, einen erschöpfenden Bericht aus der letzten Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020 - das Protokoll - möchte. Er fragt, ob das Protokoll schon vorgelegt wurde und ob er schon darauf reagiert hat? Er erklärt, dass, was den Stadträten als Anhang vorliegt, nicht alles sein kann.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass Herrn Rosenfeldt das Protokoll des Stadtrates und des HFA zugestellt wurde. Eine Stellungnahme seitens der KA liegt noch nicht vor.

Herr Berkenbusch fragt, bis wann mit der Stellungnahme zu rechnen ist?

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass das bei der KA hinterfragt werden muss.

8.	Vorstellung - MIDEWA GmbH
----	---------------------------

Der Stadtratsvorsitzende begrüßt die Vertreter der MIDEWA GmbH und erteilt ihnen das Wort.

Die Vertreter der MIDEWA, Herr Störzner, Frau Janke und Frau Gruß erläutern die Präsentation. (Präsentation als Anlage zum Protokoll)

9.	Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des	66-2020
	Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz	

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 66-2020 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz wird auf Grundlage der Abwägungstabelle(Anlage) beschlossen.
2. Die Abwägungstabelle(Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Feststellungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 17

Abstimmung

Ja : 17

Nein : 0

Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

10.	Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz	67-2020
-----	---	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 67-2020 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

1. Die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 31.08.2020 wird beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz ist nach § 6 Abs. 1 BauGB, der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde als Planfassung für die Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht sowie die -Zusammenfassende Erklärung - gem. § 6 Abs.5 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 20

davon anwesend : 17

Abstimmung

Ja : 17

Nein : 0

Enthaltungen : 0

Mitwirkungsverbot : 0

11.	Grundsatzbeschluss zur Zweckvereinbarung für die Trinkwasserversorgung	71-2020
-----	--	---------

Herr Hörtzsch stellt als CDU-Fraktion den **Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese hoheitliche Aufgabe - Erstellung von**

Konzessionsverträgen - verwaltungsseitig erfolgen sollte.

Herr Dreißig erklärt, dass diese Sache im letzten HFA ausgiebig beraten wurde. Es sollten beide Varianten überprüft werden.

1. der freie Wettbewerb: Es wurde von Frau Mädchen-Vötig und Herrn Wolf zugesagt, dass dazu derzeit etwas ausgearbeitet wird.

2. Vereinbarung: Wenn man die Zweckvereinbarung nicht kennt, dann kann man es nicht vergleichen. Der Grundsatzbeschluss wurde insoweit entschärft, dass ein Satz weg gelassen und das Wort "möglich" ergänzt wurde. Damit ist nichts zwingend. Man kann die weiteren Schritte sehen.

Man hätte somit gute Vergleichsmöglichkeiten. Er würde diesen Grundsatzbeschluss auf der Tagesordnung belassen.

Im HFA wurde besprochen, dass beide Varianten überprüft werden.

Herr Hörtzsch verweist auf die Ausführungen von Herrn Dreißig, dass der Bürgermeister diese Aufgaben ausführen kann und man dafür keinen Grundsatzbeschluss benötigt.

Herr Fromme denkt, dass es hier um eine Untersuchung geht und es schon sinnhaft wäre, wenn die Stadträte gefragt werden, ob sie eine solche Untersuchung wünschen. Er würde es begrüßen, wenn man einen Vergleich hätte für beide Varianten. Denn die 3. Variante, dass die Stadt es selbst macht, schließt sich von selbst aus.

Bei den anderen beiden Varianten muss man auch den Stadträten eine Zuarbeit leisten, die sich auf diesem Gebiet nicht so auskennen.

Herr Krause sieht es ähnlich. Es soll eine Zusammenstellung von Informationen beschlossen werden. Es soll etwas vorgelegt werden, damit man über Details abstimmen könnte.

Herr Dreißig erklärt, dass es ohne Beschluss nicht möglich wäre, weil der Bürgermeister damit beauftragt wird. Er verweist darauf, dass auch in Bitterfeld-Wolfen der Stadtrat zustimmen müsste. Wenn man das nicht vorliefert, warum sollte man sich damit befassen? Der Beschluss bindet an nichts. Man sollte die Varianten kennenlernen - freier Wettbewerb und Zweckvereinbarung.

Herr Berger fragt, ob darüber nachgedacht wurde, mit anderen Partnern z. B. Stadt Zörbig oder Sandersdorf-Brehna eine solche Partnerschaft einzugehen, wie hier mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen?

Herr Naumann erklärt, dass ihm kein Modell bekannt ist, dass diese eine eigenständige Tochtergesellschaft haben.

Herr Berger fragt, warum Tochtergesellschaft? Man kann sich auch mit den Kommunen eine Zweckvereinbarung abschließen, dass man vielleicht berechtigt bleibt, aber mit größerer Kraft auftritt, wie hier begründet, mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Hörtzsch: Zurückstellung 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (abgelehnt)

Herr Loth greift die Wortmeldung von Herrn Berger auf. Er erklärt, dass die Stadt Zörbig noch eine eigene Trinkwasserversorgung hat. Der Vorsitzende des AZV ist gleichzeitig der Vorsitzende der Trinkwasserversorgung. Man hätte in der Beratung im HFA auch dieses beraten müssen. Es wurde vorberaten und man hat sich auf Bitterfeld-Wolfen geeinigt.

Herr Dreißig fragt:

1. Welches Amt ist für die Ausarbeitung unseres Forderungskataloges, den Inhalt der Konzessionsverträge verantwortlich und wer speziell? Welche Person ist federführend?

Wie werden die einzelnen Meilensteine und der Zeitplan vorgelegt?

Frau Mädchen-Vötig informiert, dass das zuständige Amt der Bereich Finanzen; Herr Wolf sein wird. Die einzelnen Forderungen werden mit den Fachbereichen abgestimmt, so z. B. die Löschwasserversorgung. Es wird entsprechende Zuarbeiten geben, welche gemeinsam erarbeitet werden.

Herr Wolf erklärt, dass die Meilensteine und der Rahmenplan noch in diesem Jahr bekannt gegeben werden. Alles weitere ist von der heutigen Beschlussfassung abhängig.

Herr Dreißig verweist darauf, dass man die Wettbewerbssituation beachten muss. Man sollte in der Dienstberatung festlegen, welche Gremien einbezogen werden. Z. B. haben die Ortsbürgermeister bestimmt etwas dazu zusagen, was in den nächsten 20 Jahren mit der Trinkwasserversorgung passieren sollte. Vielleicht sollte man auch die Fraktionsvorsitzenden einbeziehen, damit diese informiert sind und ihre Gedanken einbringen und in den Fraktionen diskutieren könnten. So hat man die Punkte für die Zweckvereinbarung auszuarbeiten. Man sollte unsere Forderungen zu Papierbringen und dann kann man die Kriterien vergleichen. Somit kann man zu einem Ergebnis kommen.

Beschluss 71-2020 lautet wie folgt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, eine mögliche Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten, mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde sowie der Stadt Bitterfeld-Wolfen abzustimmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzustellen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 17
Abstimmung	Ja : 9	Nein : 7	Enthaltungen : 1
Mitwirkungsverbot	: 0		

12.	3. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Mulde und Taube-Landgraben (Gewässerumlagesatzung)	68-2020
-----	--	---------

Herr Gräfe verlässt die Sitzung.

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 68-2020 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Mulde und des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben in der vorliegenden Fassung.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 20	davon anwesend	: 16
Abstimmung	Ja : 16	Nein : 0	Enthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot	: 0		

13.	Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder und des Bürgermeisters
-----	--

Herr Loth fragt, in wie weit die Informationspolitik des Bürgermeisters von vor ein paar Wochen in Bezug auf die Corona-Entwicklung im Stadtgebiet fortgeführt wird?
Man hat immer Meldungen bekommen, aber seit einigen Wochen nicht mehr. Man hat gehört, dass in Raguhn-Jeßnitz der eine oder andere Fall gewesen sein sollte.

Frau Mädchen-Vötig erklärt, dass die Informationen des LK im Bereich der Zentralen Poststelle eingehen. Die Pressemitteilungen, welche der LK veröffentlicht, bekommt die Stadt auch. Ob noch andere Informationen für den Bürgermeister eingehen, davon hat sie keine Kenntnis. Sie hat auf diese E-Mails keinen Zugriff. Wird überprüft und weitergeleitet an die Stadträte.

Herr Berkenbusch fragt, wenn die Stadt die Meldung vom LK erhält, ob man diese an die Stadträte verschicken könnte?

Frau Mädchen-Vötig bestätigt, dass diese an die Stadträte verschickt werden können. Sie verweist darauf, dass diese Informationen auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht werden.

Herr Loth hat erfahren, dass in den Einrichtungen der Stadt das Singen nicht mehr überall gestattet ist. Er fragt, ob das so richtig ist? Wer hat das so festgelegt?

Frau Mädchen-Vötig merkt an, dass es ihr direkt nicht bekannt ist und sie auch nicht die Regelungen für Chöre kennt. In den Schulen ist es durch das Bildungsministerium untersagt worden.

Frau Dietsch fragt, ob es einen Zeitplan für den HH-Plan 2021 gibt?

Herr Wolf erläutert, dass das bekannte Defizit noch einmal mit den Mitarbeiter besprochen wird, an welchen Punkten entsprechende Änderungen durchgeführt werden könnten, um sich dem HH anzunähern.

1. Schritt: Es soll relativ schnell bearbeitet werden. Bis Ende der Woche soll der 1. Schritt abgeschlossen sein. Er geht davon aus, dass dies nicht erfolversprechend sein wird.
2. Schritt: Dazu erfolgt eine intensive Erläuterung im nächsten HFA.

Herr Krause hofft, dass nicht versucht wird, einen HH aufzustellen, der im Durchschnitt verbessert wird, was gar nicht geht. Er schlägt vor, dass man sich mit anderen Nachbarkommunen abstimmen sollte, wie es dort durchgeführt wird. Man sollte sich regional auf eine Linie einigen.

Herr Berkenbusch verweist auf die Darstellung des Defizites in Höhe von 1,6 Mio. Euro aus der letzten Sitzung.

Er fragt, ob die Mittelanmeldungen aus den einzelnen Ortschaften in die Berechnung einfließen sind oder erst noch kommen?

Herr Wolf erläutert, dass, was bei den einzelnen Mitarbeitern eingegangen ist und direkt angemeldet wurde, ist direkt mit aufgenommen. Alles was sonst noch offen ist, ist noch nicht enthalten.

Herr Berkenbusch erklärt, dass es eine Sitzung des OR Raguhn gab, in welche bestimmte Sachen benannt werden sollten (Wunschliste). Er fragt, ob diese bei Herrn Wolf eingegangen ist?

Er fragt, ob diese Mittelanmeldungen in dem Entwurf zum HH eingeflossen sind.

Herr Wolf erklärt, dass es angekommen ist und mit eingeflossen sind. Aber diese sind in dem damaligen Defizit von 1,6 Mio. Euro noch nicht enthalten. Aber er kann dazu keine aktuellen Zahlen nennen.

- 8 -

Herr Berkenbusch möchte, dass diese noch dazu kommen.

19.56 Uhr Ende öffentlicher Teil - Herr Braune verlässt die Sitzung.